



II-377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Wien, 5. September 1983

Zl. 410.140/116-IV/1/83

151/AB

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Anton BENYA

1983 -09- 0 6

zu 64 J

1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. FLICKER und Genossen haben am 5. Juli 1983 unter der Nr. 64/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verstärkte Förderung der Grenzlandregionen an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wird die sozialistische Koalitionsregierung eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgrenzlandförderungsgesetz dem Nationalrat zuleiten, das sich inhaltlich am deutschen Zonenrandförderungsgesetz orientiert, um endlich eine wirksame Förderung der niederösterreichischen Grenzgebiete in Gang zu setzen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich zuerst bemerken möchte, daß man nicht von einer sozialistischen Koalitionsregierung sprechen kann, da diese Regierung von Vertretern der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei gebildet wurde:

Die Bundesregierung hat den wirtschaftlichen und sozialen Problemen in den Grenzgebieten gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien (Ost-Grenzgebiete) schon frühzeitig große Bedeutung beigemessen und für das ERP-Wirtschaftsjahr 1972/73 ein ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-

./2

- 2 -

gewerblichen Arbeitsplätzen in den grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühl-, Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens eingerichtet. Mit Hilfe dieses Sonderprogrammes, das seither weitergeführt wurde, konnten Investitionen, die die Schaffung einer großen Zahl neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze zur Folge hatten, gefördert werden. Gleichzeitig wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) im Juni 1972 auf Antrag des Bundeskanzlers beschlossen, die Frage der Entwicklung der Ost-Grenzgebiete gemeinsam aufzugreifen und Vorschläge für koordinierte Entwicklungsmaßnahmen der Gebietskörperschaften auszuarbeiten. In der Folge wurden die Ost-Grenzgebiete einvernehmlich abgegrenzt (Beschluss der ÖROK, Juni 1974) und konnte 1975 ein Zielkatalog für die Entwicklung dieser Gebiete beschlossen werden.

Im darauffolgenden Jahr beschloß die ÖROK ein zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmtes Paket vordringlicher Maßnahmen für die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des Fremdenverkehrs in den Ost-Grenzgebieten, im Jahre 1977 jenes für die Entwicklung der Industrie und des Großgewerbes.

Beginnend mit dem Jahre 1972 wurden seitens der Bundesregierung neben dem ERP-Grenzlandsonderprogramm laufend neue Förderungsmaßnahmen zur Belebung der Wirtschaft in den Grenzgebieten und zum Ausbau der Infrastruktur eingerichtet, wobei in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Ergebnissen und Beschlüssen der ÖROK, die einzelnen Maßnahmen mit den jeweiligen Bundesländern abgestimmt wurden.

In Erkenntnis der zum Teil sehr unterschiedlichen Problemstellungen und Entwicklungsvoraussetzungen aufgrund unterschiedlicher wirtschafts- und verkehrsgeographischen Lagebedingungen, der unterschiedlichen Durchlässigkeit der Grenze und der Intensitäten sowie anderer, u.a. landespolitischer

./3

- 3 -

Faktoren in den einzelnen Teilen der Ost-Grenzgebiete, wurden dabei zunehmend differenzierte und auf die Erfordernisse der einzelnen Gebiete spezifisch abgestellte Maßnahmen entwickelt und räumliche Prioritäten gesetzt.

Weiters gingen alle Mitglieder der ÖROK bei der Konstituierung des entsprechenden Arbeitsgremiums (Unterausschuß "O-Grenz") davon aus, daß mit Fortschreiten der Arbeiten zum "Österreichischen Raumordnungskonzept" die Beurteilung der Probleme der Ost-Grenzgebiete sowie der Planungs- und Entwicklungsaufgaben in einem umfassenderen, d.h. einem gesamtösterreichischen Zusammenhang gesehen werden können und die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen sind.

Das im Juni 1981 von der ÖROK beschlossene "Österreichische Raumordnungskonzept" unterscheidet nunmehr 3 Problemtypen:

- entwicklungsschwache Problemgebiete
- strukturschwache Problemgebiete
- erneuerungsbedürftige städtische Gebiete.

In der mitbeschlossenen Liste von entwicklungsschwachen Problemgebieten sind auch eine Reihe von Ost-Grenzgebieten enthalten. Hinsichtlich der zu vereinbarenden koordinierten Maßnahmen der Gebietskörperschaften für ausgewählte Problemgebiete hat die ÖROK folgenden Beschluß gefaßt (Juni/1981):

"Für ausgewählte Gebiete mit gravierenden Problemen sollen in Zusammenarbeit zwischen den berührten Gebietskörperschaften Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Lebensbedingungen ausgearbeitet werden.

Materielle Basis für diese Maßnahmenprogramme sind dieses Raumordnungskonzept sowie Planungen und Programme der mitwirkenden Gebietskörperschaften.

Die organisatorische Form der Zusammenarbeit wird jeweils vereinbart werden. Dabei sollen auch die Interessensvertretungen sowie die betroffene Bevölkerung miteinbezogen werden.

./4

- 4 -

Für entwicklungsschwache Gebiete mit gravierenden Problemen sollen Programme ausgearbeitet werden, die kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur regionalen Wirtschaftsförderung (einschließlich Land- und Forstwirtschaft sowie des Fremdenverkehrs) umfassen, insbesondere jene, die die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung nachhaltig verbessern können.

Die nachstehende Liste enthält eine Vorauswahl solcher Gebiete, die vor allem aufgrund von Ergebnissen mittelfristiger Prognosen getroffen wurde.

Aus dieser Liste und aus Gebieten mit kurzfristig auftretenden gravierenden Problemen werden zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften jene Gebiete ausgewählt, für die gemeinsame Maßnahmenprogramme ausgearbeitet werden. Über die endgültige Abgrenzung dieser Gebiete, über Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen sowie über Zeitpunkt der Inangriffnahme werden jeweils besondere Vereinbarungen getroffen werden."

Zu dem in der Anfrage geforderten Bundesgrenzlandförderungsgesetz wäre zu bemerken, daß die Raumordnungspolitik in Österreich (aber auch in der Schweiz) von anderen geographischen, wirtschaftlichen, politischen u.a. Voraussetzungen auszugehen hat, wie in der BRD. So kommt beispielsweise in der BRD dem Bund aufgrund des Bundesraumordnungsgesetzes eine Grundsatz- oder Rahmenkompetenz in Fragen der Raumordnung zu. Eine derartige Kompetenzregelung würde in Österreich sicherlich am Widerspruch der Bundesländer scheitern. Das Zonenrandförderungsgesetz der BRD verfolgt neben regionalpolitischen Zielsetzungen vor allem Ziele, die im Zusammenhang mit dem deutsch-deutschen Verhältnis bzw. der Wiedervereinigung stehen. Bei den Gebietskörperschaften in Österreich hat sich im Gegensatz zur BRD ein Raumordnungsverständnis entwickelt, das getragen ist vom

./5

- 5 -

Konzept des kooperativen Bundesstaates und das in der Österr. Raumordnungskonferenz und in der konkreten Kooperation und Koordination bei regionalpolitischen Maßnahmen der Gebietskörperschaften seinen Ausdruck findet.

Das bedeutet, daß die Grenzlandprobleme bzw. die Probleme der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete im Rahmen koordinierter bzw. gemeinsamer Maßnahmen zwischen Bund und Ländern bzw. Bund und einzelnen Ländern zu lösen versucht werden, um die jeweils adäquaten Förderungsinstrumente anwenden zu können. In diesem Zusammenhang sei auf die zahlreichen gemeinsamen Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern hingewiesen, insbesondere auf die gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktionen für entwicklungsschwache und strukturschwache Problemgebiete (z.B. Wald- und Weinviertel, Niederösterreich-Süd, Ost- und Obersteiermark, Lungau) sowie auf die Vereinbarungen zwischen dem Bund und einzelnen Bundesländern gem. Art. 15a B-VG (z.B. Bund und Land Niederösterreich, Bund und Land Kärnten).

Mit Hilfe der 1980 eingerichteten Gemeinsamen Sonderförderungsaktion Bund/Land Niederösterreich für das Waldviertel ("S 100.000,-- -Aktion") konnten im Bereich "Industrie und produzierendes Gewerbe" bereits 1.131 Arbeitsplätze neu geschaffen werden (44 Projekte) und der Fremdenverkehrswirtschaft starke Entwicklungsimpulse verliehen werden (21 Projekte, 159 neue Arbeitsplätze). Wie der Erfolg und das rege Interesse der Waldviertler Wirtschaft an dieser Aktion zeigen, ist es auch in Zeiten weltwirtschaftlicher Probleme möglich, mit einem geeigneten Förderungsinstrument Investitionen zu induzieren, die sonst nicht getätigt werden würden.

Zu den in der Anfrage genannten "besonderen Förderungsmaßnahmen" darf bemerkt werden:

./6

- 6 -

- Sonderabschreibungen

Das Instrumentarium der steuerlichen Investitionsförderung, inkl. der Abschreibungsbegünstigungen, ist in Österreich im internat. Vergleich sehr ausgebaut. Zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten wurde im Vorjahr auch die Investitionsprämie eingeführt, um Unternehmungen auch in den Jahren, in denen sie keine Gewinne erwirtschaften, die Inanspruchnahme von Investitionsbegünstigungen zu ermöglichen. Es ist zu bezweifeln, ob die geforderte Einführung von Sonderabschreibungen wesentlich zur Neuansiedlung von Betrieben, die ja typischerweise mit Anlaufverlusten operieren, beitragen würde.

- Bevorzugung von Grenzlandbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

- Prinzipiell ist festzustellen, daß die sog. "Lokalpräferenz", d.h. die Bevorzugung von im weitesten Sinne ortsansässigen Bietern, in den letzten Jahren zunehmend aufgegeben wurde und daß die Lokalpräferenz im Rahmen einer vom Bautenministerium veranlaßten Forschungsarbeit der österr. Gesellschaft für Baurecht von Universitätsprofessoren als verfassungsrechtlich bedenklich, als gesetzwidrig und als wettbewerbsspolitisch bedenklich befunden wurde.

Der Rechnungshof hat sich stets gegen Lokalpräferenzen ausgesprochen.

Das Land Niederösterreich selbst hat Lokalpräferenzen aufgegeben.

Die Bevorzugung von Grenzlandbetrieben wäre einer Lokalpräferenz gleichzuhalten, sofern nicht die für öffentliche Auftragsvergaben geltenden Bestimmungen (derzeit generell die ÖNORM A 2050 bzw. daran orientierte spezielle Vergaberichtlinien der einzelnen Ressorts) grundlegend geändert würden.

./7

- 7 -

- Das Waldviertel hat als einzige Region Österreichs auf Grund einer ausgeprägten Randlage eine Ausnahmestellung, als sich nämlich der Bundesminister für Bauten und Technik durch generelle Weisung vom 28. August 1979 vorbehalten hat, bei Auftragserteilungen Waldviertler Firmen dann zu berücksichtigen, wenn sie nach Prüfung gemäß ÖNORM A 2050 und gemäß ressortinterner Ausführungsbestimmungen für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen und ihre Angebotssumme nicht mehr als 5 % über der des für den Zuschlag vorgesehenen Billigstbieters liegt.

Von dieser Bestimmung wird bei Auftragsvergaben des Bautenressorts im Waldviertel häufig Gebrauch gemacht, es handelt sich jedoch nicht um eine zwingende Bestimmung, sondern es wird von Fall zu Fall, unter Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte entschieden. (Als "Waldviertel" im Sinne des Bautenressorts gelten die Bezirke Horn, Zwettl, Waidhofen a.d. Thaya, Gmünd zur Gänze, die Statutarstadt Krems a.d. Donau, sowie die nördl. der Donau gelegenen Teile der pol. Bezirke Krems und Melk).

- Bei beschränkten Ausschreibungen bzw. auch bei freihändigen Vergaben öffentlicher Aufträge (für beide Arten gelten wertmäßige Höchstgrenzen, bis zu denen sie durchgeführt werden dürfen) liegt die Auswahl der einzuladenden Firmen bei den Baudienststellen (Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltungen und Landesbaudirektionen). Auch hier werden immer wieder Firmen mit Sitz in den Randgebieten eingeladen, sofern sie für die Erbringung derartiger Leistungen technisch und wirtschaftlich in der Lage sind und die Erbringung der Leistungen durch Betriebe aus den Randgebieten kostenmäßig rechtfertigbar ist.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß als Betriebe aus den Randgebieten (bzw. aus dem Grenzland)

./8

- 8 -

auch solche gelten, die nicht den Hauptsitz, sondern eine Filiale in diesem Gebiet haben.

- Bei einigen in letzter Zeit aus Dringlichkeitsgründen durchgeführten beschränkten Ausschreibungen öffentlicher Bauvorhaben in den angesprochenen Randgebieten, bei denen die Auftragssummen über der für beschränkte Ausschreibungen vorgesehenen Höchstgrenze lagen und bei denen nur Firmen mit Hauptsitz oder Filiale in diesen Randgebieten eingeladen wurden, mußte ein merklich erhöhtes Preisniveau festgestellt werden.

Aus diesem Grund mußten die nachgeordneten Dienststellen im Sinne des verfassungsmäßigen Gebotes der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel angewiesen werden, künftighin beschränkte Ausschreibungen nur innerhalb der vorgesehenen Wertgrenzen durchzuführen.

- Es läge zweifelsohne an den zuständigen Stellen, verstärkt entsprechende Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen für in Problemgebieten ansässige Firmen durchzuführen, die dazu beitragen, daß Arbeits- und Bietgemeinschaften gebildet werden, um einerseits bei Vorhaben, die die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Unternehmens übersteigen, konkurrenzfähig anbieten zu können und um andererseits Leistungen verschiedener Sparten (z.B. Baumeisterarbeiten und Installationsarbeiten zusammen in Bietgemeinschaft) aber auch Serviceleistungen aus der jeweiligen Region heraus anbieten zu können.
- Frachtkostenausgleich

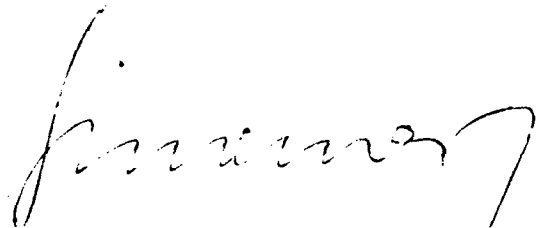
Der Gütertarif der Österreichischen Bundesbahnen beruht auf dem Prinzip der Tarifgleichheit im Raum. Dieser Grundsatz wurde trotz der Tatsache, daß Nebenbahnen in den

./9



- 9 -

Problemgebieten, insbesondere in den nördlichen und östlichen Grenzregionen weit schlechter als Hauptbahnstrecken ausgenützt werden und daher auch relativ höhere Kosten verursachen, stets beibehalten. Allein dadurch leisten die Österreichischen Bundesbahnen einen erheblichen Beitrag zur Stützung der Kostenstruktur in den Grenzregionen. Überdies bemühen sich die Österreichischen Bundesbahnen durch spezielle Vereinbarungen mit Firmen im Grenzgebiet um möglichst günstige Tarifangebote, damit dadurch ein vorteilhaftes Transportkostenniveau hergestellt werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fineman', is written in a cursive style on the right side of the page.